

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

23. Juni 2015

Nr. 2015-397 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für die im Jahr 2015 anfallenden Aufbau- und Vorbereitungsarbeiten im Rettungsdienst des Kantonsspitals Uri

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 43 des Gesundheitsgesetzes (GG; RB 30.2111) hat der Kanton dafür zu sorgen, dass der Rettungsdienst auf dem Kantonsgebiet gewährleistet ist. Da das vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bisher betriebene Armee-Ambulanzfahrzeug in Andermatt ab 1. April 2016 nicht mehr für die Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen wird, ist der Kanton in der Pflicht, die rettungsdienstliche Versorgung für das Urner Oberland künftig mit eigenen Mitteln sicherzustellen.

Mit Beschluss vom 24. März 2015 hat der Regierungsrat die folgenden Eckwerte der künftigen rettungsdienstlichen Versorgung für das Kantonsgebiet festgelegt:

- Die gesamte strassengebundene rettungsdienstliche Versorgung für den Kanton Uri wird durch das Kantonsspital Uri sichergestellt.
- Das Kantonsspital Uri betreibt je einen Rettungsdienst-Stützpunkt in Altdorf und in Andermatt.
- Der Stützpunkt Altdorf ist rund um die Uhr besetzt (am Tag durch zwei Ambulanzteams, in der Nacht und am Wochenende durch ein Ambulanzteam).
- Der Stützpunkt Andermatt wird während einer Versuchsphase von drei Jahren nur während des Tags (neun bis zwölf Stunden) betrieben. Während der Nacht übernimmt die Rega sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze im Urserntal (D1 und D2), sofern Flugwetter herrscht.
- Die anvisierten Hilfsfristen betragen 15 Minuten, in den Seitentälern sowie im Urserntal

während der Nacht 30 Minuten.

2. Nachtragskredit

Die künftig durch den Rettungsdienst des Kantonsspitals Uri (RD KSU) zu erbringenden rettungsdienstlichen Leistungen sowie deren Finanzierung sind in einer neuen Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und dem Kantonsspital Uri festgehalten. Die Programmvereinbarung ist bis Ende 2019 befristet. Bis dahin sind die Eckwerte der rettungsdienstlichen Versorgung zu prüfen und allenfalls anzupassen.

Um die rechtzeitige Inbetriebnahme des Rettungsdienst-Stützpunkts in Andermatt ab 1. April 2016 gewährleisten zu können, bedarf es seitens des Kantonsspitals verschiedener Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten sowie Materialanschaffungen, die bereits im Jahr 2015 erfolgen müssen.

Zudem sind für die zeitgerechte Umsetzung des neuen Versorgungsauftrags für den gesamten RD KSU Neustrukturierungen notwendig, die ebenfalls bereits im Jahr 2015 durchgeführt und finanziert werden müssen.

All diese Vorleistungen umfassen gemäss Kostenschätzung des Kantonsspitals Uri folgende Positionen:

Beschrieb		Kosten (Franken)	
1	Mobiliar/Infrastruktur und Kommunikation für den Stützpunkt Andermatt		48'000
<hr/>			
2	Personalaufwand		138'500
2.1	Weiteranstellung ausgebildete Rettungssanitäter	87'000	
2.2	Personalbeschaffung	5'000	
2.3	Fortbildung zusätzliche Rettungssanitäter	14'000	
2.4	Aufbau/Ausrüstung Einsatzleiter Sanität Uri	32'500	
<hr/>			
3	Material- und Gerätebeschaffungen (Bekleidung, Kommunikationsmittel, Einsatzmaterial für First Responder usw.)		151'000
Total			337'500

Der Kanton schliesst mit dem Kantonsspital Uri zu diesen Aufbau- und

Vorbereitungsarbeiten im Rettungsdienstwesen und zu deren Entschädigung eine separate Vereinbarung ab. Ab dem Jahr 2016 werden die Kosten sodann zulasten des Kantons gemäss der neuen Programmvereinbarung geregelt. Die zu erwartenden Kosten sind im Budget 2016 sowie im Finanzplan 2017 bis 2019 eingestellt.

3. Antrag

Der im Anhang genannte Nachtragskredit im Betrag von 337'500 Franken wird beschlossen.

Anhang

- Nachtragskreditbegehren

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2015	II. Serie b Nachtragskredit 2015	Total Nachträge 2015
24 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion 2415 Amt für Gesundheit 3614.01.03 Rettungsdienst Uri TOTAL laufende Rechnung (Antrag)	0	337'500 337'500 =====	337'500